

Lizenzvertrag "XPS-FINANZOFFICE"

zwischen

XPS-Finanzsoftware GmbH
Alpenplatz 3, 81541 München
(nachfolgend "Lizenzgeber" genannt)

und

dem Erwerber der Nutzungslizenz
(nachfolgend "Lizenznehmer" genannt)

1. Programme

Das XPS-Finanzoffice ist ein Programmpaket bestehend aus XPS-Vermögensplaner, XPS-Rentenplaner und XPS-Finanztools.

Mit dem "XPS-Vermögensplaner" können verschiedene Kapitalanlagen bzw. Einnahme- und Ausgabepositionen planerisch verwaltet werden. Jede Anlage wird hinsichtlich Vermögen und Liquidität ausgewertet und verlaufsmäßig dargestellt. Daneben stellt das Programm eine Reihe weiterer Auswertungs- und Analysemöglichkeiten bereit.

Der "XPS-Rentenplaner" soll den Berater in der Altersvorsorgeberatung unterstützen. Erfasst werden die aktuelle Einkommenssituation sowie die bestehenden Versorgungsbausteine aus gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge, privaten Vorsorgeverträgen, vorhandene Immobilien und zu erwartende Erbschaften. Hieraus wird eine Statusberechnung durchgeführt und die Rentenlücke ermittelt. Darauf aufbauend kann der Berater einen Vorsorgevorschlag vom Programm ermitteln lassen oder selbst erstellen. Der vom Programm automatisch erzeugte Vorschlag richtet sich nach der Reihenfolge der einzelnen Produktrenditen. Der automatische Vorschlag optimiert im wesentlichen nur die Beitragsparameter. Produktkombinationen wie beispielsweise "Private Rente bis 60 und dann Wechsel in einen Rürup-Vertrag" werden nicht berücksichtigt. Eine verfeinerte Optimierung müsste der Berater abhängig vom Einzelfall händisch durchführen.

Die "XPS-Finanztools" stellen eine Sammlung für Lösungen von Standardproblemen eines Finanzberaters dar. Dabei werden die zugrundeliegenden Sachverhalte auf ihren finanzmathematischen Kern reduziert und entsprechend, dem Problem angemessene Berechnungen durchgeführt.

Die Berechnungen der Programme basieren auf modellmäßigen Annahmen hinsichtlich persönlicher Angaben, Steuerbesetzen oder wirtschaftlichem Erfolg von Kapitalanlagen, die so nicht eintreffen müssen. Die Programme wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Aufgrund der Programmkomplexität kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Programme frei von Rechenfehlern sind. Die Berechnungsergebnisse bedürfen daher in jedem Fall einer fachmännischen Beurteilung und Interpretation.

Die Programme sollen eine wesentliche Hilfe bei der Vermögensberatung und -planung sein. Sie ersetzen jedoch keine fachmännische Beratung. Zweck der Programme ist das Transparentmachen von vermögensrelevanten Daten. Die Programme dienen der Analyse und Entscheidungsvorbereitung. Weder stellen die Programmresultate finanzmathematische Gutachten dar, noch können aus den Programmen Renditeversprechungen oder ähnliches abgeleitet werden. Die Programmresultate sind in jedem Fall von dem Lizenznehmer auf Plausibilität zu überprüfen. In wichtigen Fällen sollte ein finanzmathematischer Gutachter hinzugezogen werden.

Die Programme laufen unter EXCEL in den Versionen EXCEL 2000, EXCEL XP, EXCEL 2003 und EXCEL 2007. Aufgrund des Umfangs der zu berechnenden Daten sollte der Rechner über mindestens 128 MB Hauptspeicher und eine Prozessorleistung von Pentium 500 MHz verfügen.

2. Programmfortführung

Der Lizenzgeber erklärt, dass er zur uneingeschränkten Lizenzvergabe berechtigt ist. Der Lizenzgeber kann alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf Dritte übertragen. Wirksamkeit der Übertragung tritt erst mit Mitteilung an den Lizenznehmer ein. Für den Fall, daß keine weitere Pflege des Programms durch den Lizenzinhaber stattfindet, wird dem Lizenznehmer das Paßwort für den Programmcode zur Verfügung gestellt, so daß der Lizenznehmer die Programmpflege selbst durchführen kann.

3. Lizenzeinräumung

Lizenzprodukt ist das jeweilige gemäß Ziffer 10 bestellte und oben beschriebene Programm sowie mögliche Updates, die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer während der Vertragslaufzeit überläßt. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer während der Laufzeit dieses Vertrags ein nicht ausschließliches Recht zur gewerblichen Nutzung am Lizenzprodukt ein. Die Lizenz ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Nutzung durch andere Personen, die nicht in dem Büro des Lizenznehmers beschäftigt sind, und die Weitergabe des Programms - entgeltlich oder unentgeltlich - ist somit untersagt. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die freigeschalteten Rechner des Lizenznehmers. Eine Fernnutzung via Microsoft Terminalserver, Symantec PC-Anywhere, Citrix MetaFrame etc. ist nicht gestattet. Der Lizenzgeber bleibt Inhaber aller Rechte am Lizenzprodukt, auch wenn der Lizenznehmer das Lizenzprodukt verändert oder mit eigenen oder fremden Programmen verbindet. Das Programm ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren (außer für Sicherungs- und Archivierungszwecke) und Weitergabe des Programms ist strafbar.

4. Vertragsstrafe

Für den Fall der unerlaubten Fernnutzung oder der unberechtigten Weitergabe des Programms wird eine Vertragsstrafe von 5.000 € je Verstoß vereinbart.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit dem Monatsanfang, der dem Vertragsabschluß folgt, und endet nach einem Jahr. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten von einer der Parteien jeweils zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird. Die nach Ziffer 3 übertragenen Rechte fallen nach Vertragsende ohne weiteres an den Lizenzgeber zurück.

- 2 -

6. Gewährleistung

Der Lizenzgeber steht dafür ein, daß das Lizenzprodukt die Hauptfunktionen im wesentlichen erfüllt und den anerkannten Regeln der Technik entspricht, sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch wesentlich mindern. Aufgrund der Programmkomplexität kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Programme frei von Rechenfehlern sind (vgl. Ziffer 1). Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden / Störungen, die dadurch verursacht werden, daß der Lizenznehmer schuldhaft gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt. Festgestellte Programmfehler, die nicht auf Eigenheiten oder Fehler des Betriebssystems oder EXCEL zurückzuführen sind, sind dem Lizenzgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und werden von diesem behoben. Der Lizenznehmer wird den Lizenzgeber nach Kräften bei der Ermittlung und Beseitigung des jeweiligen Fehlers unterstützen. Die Verpflichtung zur Gewährleistung besteht ausschließlich während der Vertragslaufzeit.

7. Haftung

Die Haftung des Lizenzgebers ist gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. Die Beschränkung der Haftung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz und / oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Sie gilt ferner nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Sofern der Lizenzgeber eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Zweck der Programme ist das Transparentmachen von vermögensrelevanten Daten. Aufgrund der Programmkomplexität kann nicht garantiert werden, dass die Programme frei von Rechenfehlern sind (vgl. Ziffer 1). Keinesfalls können aus den Programmen Renditeversprechungen oder ähnliches abgeleitet werden. Der Lizenzgeber haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Lizenznehmers oder seiner Kunden. Für den wirtschaftlichen Erfolg sind diese stets selbst verantwortlich.

8. Lizenznummer und Freischaltung

Die Lizenznummer ist abhängig von den Benutzerdaten. Das jeweilige Programm wird über die erhaltene Lizenznummer freigeschaltet und läuft nur auf freigeschalteten Rechnern.

9. Versand und Information via Internet, Adreßänderungen

Der Versand der Software erfolgt per E-Mail oder Download aus dem Internet, wo auch regelmäßig über Produktänderungen etc. informiert wird. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sich regelmäßig mindestens monatlich über den aktuellen Programmstand zu informieren und ggf. erforderliche Updates vorzunehmen. Änderungen der Adresse oder der Kontoverbindung sind dem Lizenzgeber unverzüglich mitzuteilen.

10. Lizenzumfang und Preis

Die Lizenzgebühr ist eine monatlichen Gebühr fällig jeweils zur Monatsmitte zzgl. einer einmaligen Gebühr (nur bei XPS-Rentenplaner) fällig mit Vertragsbeginn. Die Lizenzgebühr ist abhängig von der Anzahl der freizuschaltenden Rechner. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftzug. Es gelten folgende Preise (jeweils zzgl. MwSt.):

<input type="checkbox"/>	Einzelplatzlizenz „XPS-VERMÖGENSPLANER“		Gebühr mtl.	149,- €
<input type="checkbox"/>	Einzelplatzlizenz „XPS-RENTENPLANER“	Gebühr einmalig 1.000,- €	Gebühr mtl.	60,- €
<input type="checkbox"/>	Einzelplatzlizenz „XPS-FINANZTOOLS“		Gebühr mtl.	79,- €
<input type="checkbox"/>	Einzelplatzlizenz Paket „XPS-FINANZOFFICE“ für das Paket „Vermögensplaner + Rentenplaner + Finanztools“	Gebühr einmalig 1.000,- €	Gebühr mtl.	179,- €
<input type="checkbox"/>	[] mit TREUEBONUS bei einer Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren		Gebühr mtl.	149,- €
<input type="checkbox"/>	Zusatzlizenz für Rechner	Gebühr einmalig	Gebühr mtl.

(gewünschte Version bitte ankreuzen, Preis für Mehrplatzlizenz auf Anfrage)

11. Schriftform, Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist - soweit gesetzlich zulässig - München.

.....
(Lizenznehmer: Name, Vorname) (Datum) (Stempel/Unterschrift)
.....
(Straße, Ort) (Telefon / Telefax)
.....
(Bankverbindung) (BLZ) (Konto)
.....
Vertragsannahme:
.....
(Datum) (XPS Finanzsoftware GmbH)